

TSV Brunsbüttel Tischtennisabteilung

Hygienekonzept für den Punktspielbetrieb

Grundsätzlich gilt: Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung - gültig ab dem 11.01.2022

Bei der Sportausübung im Innenbereich wird die 2G-Plus Regelung eingeführt!

Gültig sind:

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
- Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
- Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies wäre z.B. der gastgebende Sportverein.
- Auch Geboosterte müssen einen Selbsttest durchführen.
- Eine Testpflicht **gilt nicht** für Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ankunft:

- Es gelten die allgemein gültigen Abstandsregeln!
- In die Sporthalle dürfen nur Personen, die die o.g. Nachweise vorlegen (ist durch den jeweiligen Mannschaftsführer zu kontrollieren!).
- Die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände sollte genutzt werden.

In der Halle:

- in der Halle kann, muss aber keine Maske getragen werden
- auf eine Trennung von Gast- und Heimmannschaften ist zu achten
- die Spieler wechseln die Seiten im Uhrzeigersinn um einen Kontakt zu vermeiden
- nach Punktspielende sind die Tische zu reinigen und die Halle zu lüften

Nutzung der Umkleiden und Duschen:

- Nutzung der Umkleiden max.4 Personen, duschen max.2 Personen gleichzeitig!

Levin Oertel
(Spartenleiter)